

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag
und kostet bei den k. k. Postämtern vierteljährlich 11 1/2 Sgr.,
in den Expeditionen in Temgo und Detmold
10 Sgr.

N^o 10.

Temgo, 8. März 1863.

Anzeigen
werden berechnet:
unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf.
von 5 — 10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Des Frühlings erste Voten.

Du erster Vogel, der im Walde
Nach langer Winterstille singt;
Du erstes Blümchen auf der Halde,
Das uns die Frühlingssonne bringt,
Du erster Lichtstrahl, der die lange,
Die schwer umwölkte Nacht durchglüht:
Wie legt ihr wärmend euch auf's bange,
Auf's frostdurchschauerte Gemüth!

Du erstes Lächeln, erstes Lallen,
Du junger Liebe erstes Glück,
Du erstes Lied der Nachtigallen,
Euch bringt kein Sommertag zurück.
Ob herzlich dir im Lebenschooße
Auch Reichtum blüht und Glanz und Ehr' —
Die erste Lieb', die erste Rose,
Die blüht im Lenz und dann nicht mehr.

Detmold.

L. A.

Zunft oder Gewerbefreiheit.

Vom

Rechtsanwalt Dr. jur. L. Feldman zu Detmold.

(Fortsetzung.)

Mit dem Wachsen des Wohlstandes bildete sich bald auch s. g. Standesehre aus. Man nahm Anstand jedem Beliebigen die Arbeit zu gestatten. Diese Anordnungen mußten befolgt werden, seitdem die Zünfte, wie spätestens im 15. Jahrhundert geschah, sich in den vollen Besitz des Stadtrechts gesetzt hatten. Mit unseren jetzigen Begriffen von der Gleichbedeutung und der Freiheit eines Jeden mag die erwähnte Beschränkung nicht passen, allein aus den vorausgeschickten Erörterungen ergibt sich, daß das Zunftwesen, wie es sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts weiter ausgebreitet hatte, für das Aufkommen und Aufblühen des Handwerkes und des Handwerkerstandes von wesentlichem Nutzen gewesen ist. Es erschienen Zunftordnungen, worin speciell vorgeschrieben war, wer z. B. Meister sein und werden konnte, wie weit jeder sein Handwerk ausdehnen durfte u. s. w.

Solange das Zunftwesen noch in seiner Reinheit bestand, wurden gewiß die Zwecke, die man durch die ganze Einrichtung zu erstreben suchte, die Sittlichkeit unter den Handwerkern zu haben, die Armen und Kranken zu unterstützen, den Meistern in jedem bestimmte Handwerke und an seinem Orte Existenz, damit Beschäftigung und Absatz zu verschaffen, und endlich Geschäftlichkeit zu befördern, erreicht. Allmählich gefellte sich indeß zu dem gemeinnützigen Zwecke Eigennutz und Mißgunst, namentlich seitdem im 17. und 18. Jahrhunderte die Städte in Verfall geriethen. Dieses hatte zur Folge, daß die Zünfte dem Fortschreiten des Handwerkes geradezu hemmend in den Weg traten und mit dem Verfall der Städte selbst den Verfall seiner Handwerker herbeiführten.

Wie es früher die Fürsten waren, welche durch Gewaltthätigkeiten und Veranordnungen die Vereinigung der Handwerker bewirkten und so indirect die Bildung der Zünfte, so waren es bazumal dieselben wieder, welche mit den Hand-

werkern, die darnach nicht allein die Schuld tragen, den Verfall der Zunft und des Handwerkerstandes herbeiführten. Die Kraft der Bürger war durch Kriege gebrochen und so hielt die Sittenlosigkeit, die im 17. und 18. Jahrhunderte an den Höfen der Fürsten herrschte, bald ihren Einzug in die Stände der Handwerker, zumal solche mehr oder weniger von den Höfen abhängig wurden. Das Handwerk litt zunächst hierunter, indem das Streben nicht mehr auf die angegebenen Zwecke ging, sondern den reinsten Egoismus zur Grundlage hatte. Die Verbreitung des Uebels zugleich über alle Stände der Bevölkerung blieb natürlich nicht aus.

Die weitere Folge von dem Verfall der Zunft war, daß, während England und Frankreich sich frei von der Zunft machten und dadurch das Aufblühen der Industrie herbeiführten, Deutschland, welches sonst vorangegangen war, bei seinem Festhalten am alten Zunftwesen, zurückließ und Gewerbe und Industrie ganz darniederlagen. Die Engländer und andere Völker benutzten die Lehren, welche ihnen der große Nationalöconom Adam Smith gab, allein die Deutschen hielten, obgleich es auch hier nicht an entgegengelegten Mahnungen fehlte, straff, wie gesagt, an den alten Zunftsteinrichtungen fest. Der unbefangene Urtheiler begreift, wie thöricht und verkehrt solches war, namentlich als Kunst und Wissenschaft sich weiter ausbreiteten. Wäre es bei uns möglich gewesen, die neuere Industrie und das Fabrikwesen zu unterdrücken, so würde Deutschland zweifelsohne vollständig verarmt und verachtet dastehen. Da indeß die Industrie, gegründet auf die als richtig anerkannten Lehren der Nationalöconomie, zu höherer Blüthe gediehen ist und noch weiter wächst, so kann das Zunftwesen, welches mit jenem im schärfsten Widerspruche steht, nicht länger mehr fortbestehen, wenn wir nicht, wie unausbleiblich sein würde, auf der einen Seite unermesslich reiche Fabrikherrn und auf der andern Seite ein gefährliches industrielles Proletariat haben wollen.

Im Interesse des Handwerkerstandes liegt es, diesem seinen Verfall vorzubeugen, aber auch im Interesse des Staats, auf Wege und Mittel zu sinnen, dem Uebelstande abzuhelfen. Es dürfte sich fragen wie dieses zu bewirken sein würde.

Die neuere Industrie unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem Handwerke, daß jene streng das Princip der Arbeitsteilung befolgt, daß die Naturkräfte zur Production benutzt werden und daß der ganze Betrieb kaufmännisch eingerichtet ist. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß das Handwerk damit in keiner Weise concurriren kann. Es fehlt das Capital, es fehlt der Absatz, die Kosten der Production sind größer, kurz es existirt kein Umstand, der der Handarbeit günstiger ist, die neuere Industrie ist in Allem überlegen. Um der Lage der Handwerker, die allerdings fertiglich und allein, wie ich schon oben angeführt habe, durch die neue Industrie eine so ungünstige, ja unhaltbare geworden ist, abzuhelfen, rathen Viele dazu, der Fabrikindustrie Schranken zu setzen und zu den alten Zunftsteinrichtungen zurückzuführen. Es läßt sich dieses nicht anders bewirken, als wenn die Zahl der Handwerker vermindert, die Fertigung der Arbeit nur durch zukünftige Meister gestattet, und die Einfuhr solcher Waaren vom Auslande verboten würde.

Es ist solches theilweise z. B. in Preußen durch die Gewerbeordnung vom 3. Januar 1845 versucht, allein der Zweck ist, wie Jedermann weiß, nicht erreicht. Die Zahl der Handwerker läßt sich nicht beschränken; es sind jetzt schon zuviel Handwerker da, was sollte man mit den zuvielen machen, wie könnte und wollte man überhaupt die Zahl ermitteln, die nöthig wäre, um die Bedürfnisse zu befriedigen? Das Ver-

bot der Anfertigung der Waaren nur durch zünftige Meister läßt sich nicht durchsetzen; wie will man die Grenzen finden zwischen Hand- und Fabrikarbeit? Die an mehreren Orten gemachten Versuche führen zu den größten Vötheillichkeiten. Das Inland läßt sich gegen das Ausland nicht absperrern, wenn man zugleich seinen eigenen Handel nicht hemmen und lähmen will.

(Schluß in nächster Nr.)

(Eingefandt.)

Das Circular Fürstlichen Consistoriums an die reformirten Prediger des Landes vom 9ten Februar betreffend.

(Schluß.)

Mit der Sophistik, daß bei der Aufnahme von 200 Liedern aus dem bisherigen Gesangbuche die Möglichkeit einer zwangsweisen Einführung mit bewußter Absicht ausgeschlossen sei, wird sich schwerlich Jemand einverstanden erklären können. Der Schlüssel des Geheimnisses möchte denn in dem Ausdrucke „der bewußten Absicht“ liegen, so daß der Einführung nur eine unbewußte Absicht zu Grunde gelegen hätte, welche von den deutschen Sprachkennern und Forschern als eine ganz neue Wortfindung begrüßt werden dürfte. Ferner möchte es manchen Leser berühren, als wenn die jetzige Nachlieferung der Beweggründe zur Herausgabe des s. g. neuen Gesangbuches ein wenig verspätet sei und dürfte sich die Frage aufwerfen, ob es nicht angemessener gewesen wäre, nach dem sonst allgemein üblichen Gebrauche beim Erscheinen des Buches in der Vorrede jedes Erforderniß zu erledigen. Jeder Unbefangene wird sich der Ueberzeugung nicht entschlagen können, daß die Einführung dieses s. g. neuen Gesangbuches in Hinblick auf seinen veralteten Styl und Inhalt nur als eine notwendige Folge der vorausgegangenen Einführung des Heidelberger Catechismus zu betrachten sei.

Wie man die Einführung dieser beiden Bücher als eine Reform bezeichnen kann, wofür sie in dem Circularschreiben ausgegeben und in welchem Sinne der Verstand der Prediger und Lehrer zu ihrer Einleitung begehrt wird, dürfte manchen Leser noch unbegreiflicher erscheinen, da man nach dem seitherigen hiesigen Sprachgebrauche unter Reform Verbesserungen nach Maßgabe der fortgeschrittenen Erfahrung und Bildung begreift. Die Vertauschung eines von so vollständiger Aufklärung zeugenden Buches, wie der Weirtheische Catechismus und das bisherige Gesangbuch sich darstellen mit dem Heidelberger Catechismus und den veralteten Liedern der neuen Sammlung, (welche keine aus jener Zeit stammen, wo das Reich des Satans noch in voller Blüthe stand zu dessen Verherrlichung zahlreiche unschuldige Menschen selbst im hiesigen Lande vielleicht auch mit unbewußter Absicht durch qualvollen Tod geopfert wurden), eine solche Vertauschung meine ich möchte nur von Denjenigen eine Reform genannt werden können, welche auf dem Standpunkte stehen, die Bestimmung der Welt darin zu finden, daß sie nicht vor-, sondern rückwärts schreiten. Es würde consequent, demnach auch eine Reform sein, wenn wir über die Reformation Luthers hinaus zu dem Katholicismus so wie dem ihm angehörigen Mönchswesen, der Obrenbeichte, dem Ablasskram, vor allen Dingen der Inquisition oder Glaubensverfolgung, den Kegergerichten und sonstigen Beigaben der guten alten Zeit zurückgriffen. Die schonende Hand, mit welcher jene s. g. Reformen nach Darstellung Fürstlichen Consistoriums in's Leben geführt sein soll, möchte noch schwerer zu erkennen sein. Hinsichtlich des Geschmacks über die Schönheit oder Angemessenheit von Kirchenliedern mag je nach der Eigenthümlichkeit des Einzelnen mannichfache Verschiedenheit herrschen; aber darin liegt gerade eine Härte, daß sich eine Bevölkerung von 100,000 Seelen nach dem Geschmacke der wenigen Personen richten soll, welche das jeweilige Kirchenregiment bilden; Daß man ferner ihre Religionsbücher in rückwärtiger Richtung verändert, ohne daß sie ein allgemeines Bedürfniß gesteuert, und ohne daß vorher ihre Zustimmung eingeholt, überhaupt, daß man sich die Befugniß beilegt, das, was etwa für das Seelenheil der Gemeinden Bedürfniß ist, besser zu kennen als diese selbst.

So wie sich Vieles in der Welt in Kurzem zu ändern vermag, kann auch selbst das Personal einer lippischen Kir-

chenbehörde einem Wechsel unterliegen. Wer sieht denn dafür, daß in einem solchen Falle nach der Regel „neue Wesen lehren gut“ nicht abermals wieder andere Erbauungsbücher für nöthig erachtet werden? So ist also Aussicht vorhanden, mit jedem neuen Kirchenregimente auch einen neuen Bücherzuschuß zu erhalten.

Um diesem stetigen Wechsel vorzubeugen, ist es unerlässlich, daß die Gemeinden als das Ständige oder Bleibende bei derartigen Neuerungen zuvor um ihre Zustimmung befragt und das Bedürfniß durch eine angemessene Verurteilung frei gewählter Vertreter (etwa einer Kirchensynode) erforcht und festgestellt wird. In dieser Selbstentwicklung oder Selbstbestimmung aus der Gesamtheit aller Gemeindeglieder und der dadurch bedingten Glaubensfreiheit liegt gerade das Wesen des Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus und der damit verbundenen Priesterherrschaft, wo der Glaube von oben herab aus dem antrüglichen Munde des Papstes unabänderlich verbündet wird, ohne daß die Ansichten oder die Stimmung der Gemeindeglieder als solche, welche nicht erleuchtet sind, irgend in Betracht kommen.

Die Ausführungen des Circularschreibens dürften in ihrer Eigenthümlichkeit einige Ähnlichkeit mit den Verfassungs-Theorien des Preussischen Ministeriums Wiemar haben, wodurch sich vielleicht die hohe Kirchenbehörde nicht wenig geschmeichelt fühlen möchte. Den väterlichen Ermahnungen an die Prediger, Lehrer, Presbyterien zur Einführung des neuen Gesangbuchs mitzuwirken, sich ja von allen Agitationen dagegen fern zu halten vielmehr die Hindernisse möglich wegräumen zu helfen — diesen Ermahnungen, welche der Hauptzweck des Circulars sein möchten, ist der Name des Synodus Hausmann in den Eingangsworten gleichsam als Warnungstafel für ängstliche Seelen voran gestellt. Meines unmaßgeblichen Dafürhaltens dürften aber die väterlichen Ermahnungen noch viel verständlicher und von eindringlicherer Wirkung gewesen sein, wenn man etwa auf die eine Seite des Circulars: „Beförderung, Gehaltszulage für Folgsamkeit und Gesinnungsfeier“ auf der andern Seite aber um etwaige Widerspännigkeit zur Besinnung zu bringen die Worte gesetzt hätte: „erinnert Euch des Schicksals des frühern Pastor Kulemann zu Lemgo.“ Die in dem Circular aus dem Abzuge von 10,000 Exemplaren des neuen Gesangbuches hergeleitete Forderung eines empfindenen Bedürfnisses kann nicht für stichhaltig anerkannt werden, weil einerseits die bisherigen Gesangbücher nicht mehr im Buchhandel zu haben waren und für diejenigen, namentlich schulpflichtiger Kinder, von welchen der Besitz verlangt wurde, keine andere Wahl blieb, als das neue Gesangbuch zu kaufen, andererseits auch manche Prediger aus besonderer Dienstbesessenheit gegen hohes Consistorium in mannichfacher Weise auf die Gemeindeglieder einzuwirken und sie zur Anschaffung des neuen Gesangbuches zu bewegen versucht haben. Um letzteres zu bewerkstelligen und zu erleichtern, sollen auf Veranstaltung jener dienstfertigen Prediger sogar neue Gesangbücher nach dem Gottesdienste vor den Kirchenthüren, unter andern in Meinberg und zu Schlagen, feil geboten worden sein.

Die am Schlusse des Circulars enthaltene für so instructiv ausgegebene Vergleichung der sich gegenüber stehenden Fortbeiden der regelmäßigen Kirchengänger und der unkirchlichen eigentlichen Träger der Agitationenverfälschung erinnert unwillkürlich an die bekannte biblische Erzählung von dem Pharisäer und Zöllner, wo ersterer betete: ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie dieser Sünder u. d. i. d. Was nun den regelmäßigen Kirchengänger und den Vorwurf des Gegenheils anlangt, so existiren auch einige Bibelstellen, welche meinen Gesinnungsgegnern und mir wiederum zum Troste gereichen z. B.: Nicht alle, die Herr Herr sagen u. d., sondern, welche thun den Willen meines Vaters im Himmel u. d. und ferner: Wer sich selbst erhebt, der wird erniedrigt werden und wer sich selbst erniedrigt, der wird erhöht werden.

Uebrigens ist es leicht erklärlich, daß für Leute von einiger Bildung und Nachdenken, der Kirchenbesuch Nichts Anziehendes haben und noch weniger ein Bedürfniß sein kann, wenn, wie der Unterzeichnete schon mehrfach Obrenzeuge gewesen, die Prediger einer gewissen Richtung offen lehren, daß man der Vernunft nicht folgen dürfe, weil diese den Menschen auf Irrwege führe, die Prediger anderer Richtung dagegen sich durch Hinblick auf die mit dem Pastor Kulemann zu

Leinzo zur Feststellung seines kirchlichen Standpunctes vorgenommene Procedur in dem rücksichtslosen Ausprechen ihrer wahren vollen Ueberzeugung sehr beengt fühlen müssen, zumal wenn familienväterliche Rücksichten und Bedenken noch außerdem zurückhaltend einwirken. Es ist übrigens recht erfreulich und dankbar anzuerkennen, daß hohes Consistorium den Vorwurf eines kircheneigentümlichen Zwanges bei Einführung des neuen Gesangbuchs so ersichtlich von sich abzuwenden sucht und dürfte jede mögliche Misereutung nicht leichter und gründlicher zu beseitigen sein, als wenn ganz einfach die Consistorial-Verfügung an die Prediger vom 3. März v. J. zurückgenommen und dem Belieben der Gemeinden nach vorheriger Beschlußfassung ihrer Mitglieder beziehungsweise der Schulvorstände freigestellt würde sich je nach ihrem religiösen Standpuncte für den Heidelberger Katechismus mit dem neuen Gesangbuche oder den Kettsachen und das bisherige alte Gesangbuch zu entscheiden.

Mit Erfüllung dieser billigen bescheidenen der Gerechtigkeit und der Achtung vor den abweichenden Ansichten seiner Nebenmenschen entsprechenden Wünsche, würden, dafür gäbe Unterzeichneter einsehen zu können, die mißliebigen Agitationen sofort ihr Ende erreichen und das hohe Kirchenregiment bei der Wahrnehmung seines Berufes nicht im mindesten weiter damit beschäftigt werden.

Horn, den 20. Febr. 1863. F. Hausmann.

Unsere lippische Gesangbuchsfrage.

Die in Nr. 2 d. Bl. über obigen Gegenstand gemachte Mittheilung, welche keinen andern Zweck hat, als den, auf geschichtlichem Grunde den wahren Entwicklungsgang unserer lippischen Gesangbuchsfrage zu veröffentlichen, hat in den Nrn. 3, 4 und 5 d. S. eine Erwiderung gefunden, welche die beabsichtigte Wirkung des ersten Aufsatzes zu zerstören, ihn zu verdächtigen und ins Lächerliche zu ziehen, den Versuch macht. Eine Erwiderung erwarteten wir, aber keineswegs eine so armelige, wie die vorliegende. Insofern ist uns diese selbst deshalb willkommen, weil sie, trotz ihrer, mit allen möglichen Waffen verführten, Gegenanstrengung, und durch ihre Länge in drei Nrn. d. S., klar beweist, daß unsere Darstellung nicht ohne Gefahr für die angefangene Agitation gegen unser neues Gesangbuch gewesen sein muß, und scheint es darnach dem Verfasser der Erwiderung zu ergeben, wie ehemals einem gewissen Raiphas, der das Gegenheil von dem erreichte, was er beabsichtigte. — Sodann giebt die Entgegnung Anlaß, das zur Sache in Nr. 2 d. Bl. Angesprochene noch einmal in Kürze, den gegnerischen Verdrehungen und Leugnungen gegenübergestellt, zum Selbsturtheile dem geeizten Leser vorzulegen. — Während Hr. G. im ersten Theile seiner Erwiderung hauptsächlich nur Vorwürfe gegen die Person des Einsenders und die von ihm angewandte Stylistik macht, dagegen die Gesangbuchsfrage weniger berührt, giebt er sich in Nr. 4 d. S. den Schein, als wolle er von mitgetheilten Thatfachen der in Rede stehenden Angelegenheit beleuchtend näher treten. Er sagt: „der Correspondent wird es uns nicht verargen, wenn wir bis auf bessern Nachweis die hauptsächlichsten seiner Andeutungen für unrichtig erklären.“ — Der Einsender hat nicht Hauptfachen angedeutet, sondern positive Thatfachen in Nr. 2 d. S. veröffentlicht, und zwar:

1) Die auf Antrag des Kirchentags — es war der Schutzartel. — in Eisenach versammelten, von den Consistorien bevollmächtigten Männer, unter denen auch Gen. Althaus anwesend, hätten 150 Hauptgesänge ausgesucht, welche von Entstellung befreit, der deutsch-evangelischen Kirche zurückgegeben werden sollten.

Mit folgenden beiden Beschlüssen der Eisenacher Kirchenconferenz ist „das deutsche evangelische Kirchen Gesangbuch in 150 Kernliedern, Stuttgart und Augsburg bei Cotta 1854“, der Öffentlichkeit übergeben:

Eisenach den 31. Mai 1853.

A. „Wir übergeben hier zu kirchlichem Gebrauch ein Erbgut aus früherer Zeit, das wir der Glaubenseinheit der Väter danken. Es ist ein Besitztum des evangelischen deutschen Volkes, das ein kirchliches Gemeingut werden und durch alle Kirchen unseres Vaterlandes sich verbreiten soll. Denn es sind Lieder, auf welchen sich die Kirche aufbaut hat, und an welchen sie sich immer und immer fortzubauen möge.“

Die dargebotene Auswahl soll nicht hindern, daß den einzelnen Länden in besondern Gesangbüchern auch das erhalten und geboten werde, was diesem oder jenem Stamme des Volkes aus dem reichen Schatz evangelischer Lieder lieb und werth geworden ist. Aber was im kirchlichen und volksmäßigem Ton Gottes große Thaten bezeugt, was ursprünglich gemeinsam und weit verbreitet ist, das soll, von Entstellung befreit, allenthalben wieder zur Geltung kommen, auf daß mit einhelliger Zunge das Volk auf allem und unbegänglichem Grunde Gott den Herrn lobe und preise. Dies ist die Absicht der unter gemeinsamer Billigung entstandenen Sammlung. In dieser Absicht lag mit Nothwendigkeit die Beschränkung auf eine kleinere Liederzahl. Auch in der Textherstellung mußte bedacht werden, daß die Sammlung dem kirchlichem Gebrauche dienen wolle, und daher das kirchlich Aufgenommene und Ueblische vor Allem zu berücksichtigen sei. Endlich galt es auch, die Fülle der schönsten Sangesweisen in ursprünglicher und doch singbarer Art durch diese Auswahl dem Volke zu erhalten oder zugänglich zu machen. Dies waren die leitenden Gesichtspunkte bei der Sammlung. Wer die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens kennt, wird nicht um einzelner Mängel willen das Ganze verwerfen. Mit Einem aber muß der Anfang gemacht werden, um Zersplitterung zu enden, nämlich mit der That der Einigung, um einen allen verschütteten, gemeinsamen Schatz zu heben. Dies deutet uns wichtiger, als Alles andere. Aber dazu muß man, wie überall, den Anfang im Kleinen machen. Und dazu gehört Selbsterleugnung und Verzicht auf eigene Wünsche. Gerade dies aber wird Gott segnen. Er wolle nach Seiner Gnade dem kleinen Anfang Wachsthum und fröhliches Gedeihen schenken! (Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Aus dem Amte Schötmär. In der am 25. v. Mts. hier stattgehabten Versammlung einer Anzahl von Schulvorstandsmitgliedern zur Verathung der Gesangbuchsfrage, wurde nach längerer Debatte, bei welcher von ein paar Vertretern der orthodoxen Partei einige ungebührliche Ausfälle gemacht wurden, beschlossen, daß zunächst Seitens der Schulvorstandsmitglieder die Stimmung der Schulgemeinden über den beregten Gegenstand zu ermitteln sei, was als der richtige Weg bezeichnet werden muß.

Zum Referat über das Ergebnis solcher Ermittlung wurde sodann auf Mittwoch den 11. d. M. eine abermalige Zusammenkunft verabredet.

In Hochhausen ist die Schulgemeinde behufs Erklärung über die in Rede stehende Frage am vorigen Sonntag Nachmittag zusammengetreten und hat die Verhandlung folgendes ergeben: Es hatten sich ausschließlich der gewählten Schulvorstandsmitglieder 41 stimmberechtigte Gemeindeglieder eingefunden und sämtliche Anwesende erklärten einstimmig, daß sie gegen die Einführung des neuen und für die Beibehaltung des bisherigen Gesangbuchs seien. Diefelbe Erklärung war von Mehreren, die ihr Richterurtheil entschuldigt hatten, schriftlich, oder durch ihre Freunde mündlich abgegeben. Dem Vernehmen nach wird auch in Verten und Wälfen die Erklärung der Schulgemeinden gleichlautend ausfallen, und wenn dies, wie zu hoffen steht, auch in andern Districten des hiesigen Kirchspiels der Fall sein sollte, so würde dadurch in erfreulicher Weise constatirt werden, daß der gesunde Sinn eines großen Theiles der Lipper, trotz der von gewisser Seite gemachten Anstrengungen zur Abtödtung desselben, dennoch lebendig ist. Durch die In diebandnahme der Gesangbuchsfrage Seitens der gewählten Schulvorstandsmitglieder wird es sich, da diese zunächst das Interesse ihrer Committenten zu wahren haben, zeigen, ob es, wie von der der kleinen orthodoxen Partei behauptet wird, wahr ist, daß die Mehrzahl der Kirchengemeinden für die Einführung des neuen Gesangbuchs sei. Sollte diese Frage, wie in Aussicht steht, von der hiesigen Kirchengemeinde verneint werden, so wird zunächst in Erwägung zu ziehen sein, was gegen das ungerechtfertigte und willkürliche Verfahren des hiesigen Kirchenvorstandes zu unternehmen sein möchte.

Obwohl wir uns bis zur abgegebenen Erklärung der Schulgemeinden vorläufig jedes weiteren Commentars in der Sache selbst enthalten, so möchte es sich doch schon jetzt geziemen, bezüglich der selben folgende allgemeine Fragen aufzuwerfen:

Will das den andern Aemtern in geistiger Bildung gewiß nicht nachsichende Kirchspiel Schötmär die Terrorisirung einer kleinen

zelotischen Partei ferner über sich ergehen lassen und sich dadurch dauernd dem Spotte der übrigen Aemter aussetzen? Oder wäre es ferner nicht an der Zeit, dem Vorbilde der hochachtbaren Stadtgemeinde Horn beizutreten und sowohl nach Unten wie nach Oben gegen Uebergriffe jeder Art, Protest einzulegen und so Gebrauch zu machen, von diesem kleinsten Rechte, das freien Staatsbürgern zusteht? Wäre es endlich nicht an der Zeit, allen Landes-Bannstiftern, woher sie auch stammen mögen, nicht etwa bloß zuzurufen: „Bis hierher und nicht weiter“, sondern: „Zurück in eure Schranken und zu unserm alten Rechte!“ — Laßt uns unsern Glauben; wir beneiden euch um den eurigen wahrhaftig nicht. Werdet oder seid was ihr wollt, altkatholisch oder gar katholisch, aber verwechselt euer Seelenheil nicht mit dem unsrigen und laßt das Mäntel an unserm reformirten Standpunkte, von welchem aus wir berechtigt sind, ganz allein nach unserm Gutmüthen selig zu werden! Wir möchten eure Seligkeit mit euch um keinen Preis theilen, da wir fürchten, daß gerade ihr am wenigsten zu den „Auserwählten“ gehört, ob zwar ihr vor andern berufen sein mögt. Die modernen Pharisäer sind schlimmer als die alten, wie die evangelischen Jesuiten gefährlicher sind, als die katholischen. Wir fürchten, ihr seid arge Heuchler. Stüret den Frieden unserer theueren Heimath nicht länger und fordert von uns nicht, daß wir uns einer der häßlichsten Sünden schuldig machen, des Undanks nämlich gegen große und ruhmreiche Vorfahren, dadurch, daß wir deren heilige Vermächtnisse uns feigen Sinnes entreißen lassen. In der Verachtung unserer Nachkommen würden wir unsern gerechten Lohn finden, den wir wahrscheinlich nicht euch zu Liebe verdienen wollen!

Weltbegebenheiten.

Berlin, 5. März 1863. Die Krisis ist vorläufig beendigt. Weder Ministerwechsel, noch Auflösung, noch Vertagung des Hauses erfolgt. Der gestrige Artikel des „Staatsanzeigers“ (die Kreuzzeitung nennt ihn eine „Mahnung“ der Regierung an das Haus) giebt das Programm für die neue Situation: das Ministerium bringt das Opfer, mit dem jetzigen Abgeordnetenhaufe noch weiter zu regieren; zugleich wird indeß die Eventualität einer Aenderung der Lage nach Erledigung der Budgetfrage in's Auge gefaßt. Wahrscheinlich tritt auch dann keine Auflösung des Hauses, sondern der Schluß der Session ein. Im ersten Falle dauert nämlich die Unterbrechung des parlamentarischen Lebens höchstens drei Monate, im letzteren kann sie verfassungsmäßig bis Anfang nächsten Jahres dauern, und das ist nämlich dem herrschenden System bequemer.

Man scheint in England als ausgemacht anzunehmen, daß die preussische Regierung in Bezug auf die Konvention eingelenkt hat oder im Einklang begriffen ist, und daß somit das von Westen drohende Gewitter sich verziehen wird. Die „Times“ wünscht ihr dann aufrichtig Glück, freilich in einem nicht sehr hochachtungsvollen Tone. Es heißt in dem Artikel: „Die Debatte, die eben in der preussischen Kammer stattgehabt hat, war einer Nation von aufgeklärtem Sinn und richtigem Gefühle würdig. Binnen wenigen Tagen hat die liberale Partei Preussens mehr gewonnen, als sie durch bloße Erörterungen über das Verfassungsrecht in einem Jahre hätte erkämpfen können. Sie trat als Verfechter der persönlichen Freiheit, der politischen Rechte, der verfassungsmäßigen Principien und der Verwaltungsreform zugleich auf. Sie ist jetzt der Hüter der nationalen Ehre und Sicherheit. Sie hat durch ihre Klagen gezeigt, daß die Macht solchen Maßregeln wie der der Regierung entgegenzutreten in Preußen vorhanden, und daß eine answärtige Einmischung nicht nothwendig ist. Jeder denkende Preusse wird daher geneigt sein, in diesen Debatten nicht nur einen Sieg der Sache guter Regierung, sondern auch eine Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens zu sehen. Die Kammer hat nur noch in ihrem Protest gegen die russische Allianz zu beharren und so den Sturm zu stillen, dessen ersten dumpfen Ton die Welt schon vernommen hat.“ (Volks-Z.)

Briefkasten.

Die eingegangene „Theater-Correspondenz“ haben wir für nächste Nr. zurückerlegen müssen. „Entzignung“, das „Bredaer Bruch“, eine Spatzgeschichte“ in nächster Nummer.

Die Mitglieder des deutschen Nationalvereins im hiesigen Lande werden hiermit ergebenst aufgefordert, die für September 1863 fälligen Beiträge entweder an die zunächst wohnenden Mitglieder der örtlichen Geschäftsführung oder direkt an den Unterzeichneten baldmöglichst einzusenden.

Die innerhalb 4 Wochen nicht eingegangenen Beiträge der seitherigen Mitglieder, welche ihren Austritt nicht angezeigt haben, wird sich der Unterzeichnete der Kürze halber durch Postvorschuß zu entnehmen erlauben.

Horn, den 1. März 1863. F. Hausmann.

Für die Opfer Preussischer Verfassungs-Treue sind eingegangen:

- 1) aus einer bei Gelegenheit der Zusammenkunft von Mitgliedern des Nationalvereins am 23. Nov. v. J. zu Lemgo veranstalteten Sammlung 19 fl 13 gr
- 2) vom Hrn. Gastwirth Grüttemeier zu Lage in einer Gesellschaft zusammengebracht und am 27. v. M. eingesandt 2 „ 2 1/2 „

Horn, 5. März 1863.

21 fl 15 1/2 gr

F. Hausmann.

Motto:

„Werdet nicht der Menschen Knechte!“

Lage. (Gesangbuchs- resp. Katechismus-Angelegenheit). Wie schon in diesen Blättern gesagt werden, findet eine weitere Versammlung in eben angeführter Angelegenheit

Sonntag, 15. März Nachmittags 3 Uhr im Grüttemeierschen Saale zu Lage statt.

Auf der Tagesordnung steht:

- 1) Bericht der Commission wegen Wiederabdrucks des seit-herigen Gesangbuchs, sowie des Leitfadens;
- 2) weitere Anmeldungen zur Uebernahme der genannten Bücher;
- 3) Unterzeichnung einer Petition an den Durchl. Fürsten.

Alle Lippier, welche den Fortschritt wollen und nicht geneigt sind ihre Ueberzeugung einer Partei zu opfern, welche bemüht ist den Protestantismus zu beseitigen um dafür den Romantoglauben einzuführen, werden gebeten recht zahlreich zu erscheinen.

Im Auftrage
J. V. Scherling.

Lemgo. Das Modernisiren, Waschen und Färben der Strohhüte wird billigst und prompt besorgt durch
H. A. Dohr.

Sch beabsichtige auf der Langenheide, ohnweit des Lemgoer Bredaer Bruchs ca. 12 Scheffelsaat gut cultivirtes Ackerland, welches sich zu einer Neuwohner-Stätte eignet, unter der Hand oder im Termine

am Mittwoch, den 11. März, Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung öffentlich meistbietend zu verkaufen. Zu bemerken ist noch, daß die Neuwohner-Stätte in das Amt Brake gehören würde.
Jerd. Meierjürgen.

Das Leer Dampfschiff

Kronprinz von Hannover

fährt jeden Montag, Mittwoch und Freitag, Morgens 8 Uhr von Leer nach Delfsyl. Morgens 11 Uhr von Emden

Lemgo. 25 bis 30 Ctr. Stroh sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen bei
Pranaann.

Theatralisches aus Lemgo.

Das Benefiz des Herrn Lampe findet am Dienstag den 10. d. M. statt. Der Benefiziat giebt das Schauspiel **Philippine Welfer** von Oscar Redwig, welches auf allen Bühnen mit günstigen Erfolg aufgeführt wurde. Hier auf **Tannhäuser und Venus** in 9 lebenden Bildern mit musikalischer Begleitung. Da Herr Lampe aus noch von der Gesellschaft des Herrn Director Lunt her als fleißiger Darsteller bekannt, so wird gewiß mit der Wahl obiger Stücke ein volles Haus gesichert sein.